



Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen Nr. 033/2002

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, daß gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine Die Reifen Macadam 90 X TL, 90 X A TL und Macadam 100 X TL können auch gemischt gefahren werden.				
Fahrzeughersteller:		HONDA	Handelsbezeichnung:	VFR 750 F
Fahrzeugtyp RC 36 ab Baujahr 94	ABE Nr. F 372 ab N 04	Reifen- / Felgengrößen		
		vorne	hinten	
		120/70 ZR 17 (58W)	170/60 ZR 17 (72W)	
		MT 17 X 3.50	MT 17 X 5.00	
Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)				
vorne		hinten		
MICHELIN PILOT ROAD TL		MICHELIN PILOT ROAD TL		
MICHELIN MACADAM 100 X TL		MICHELIN MACADAM 100 X TL		
MICHELIN MACADAM 90 X A TL		MICHELIN MACADAM 90 X TL		
MICHELIN PILOT SPORT TL		MICHELIN PILOT SPORT TL		

Wichtiger Hinweis

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig.
Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

R. Sucher 2R/MP
Karlsruhe, 01.07.2002

Michelin Reifenwerke KGaA
Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe
Postfach 21 09 51 · 76159 Karlsruhe

Telefon 0721 / 530-0
Telefax 0721 / 530-1290

Sitz: Karlsruhe · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont
Pers. haftende Gesellschafter: François Michelin, René Zingraff
Eingetragen beim Registergericht Karlsruhe unter HRB 1879

Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0210534 (BLZ 66070004)
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660